

Heft 10 Januar 1930
Leipzig

DAS KRIMINAL- MAGAZIN

2A11850



Mr. 1/-

Oesterreich 1,70 S
U. S. A. 35 Cents
WILHELM
GOLDMANN
VERLAG

HERAUSGEGEBEN VON
EDGAR WALLACE



Die großen Verteidiger im Reich

Von Ismar Lachmann, Berlin

Im Dezember-Heft des K.-M. brachten wir vom gleichen Verfasser einen Artikel über die berühmtesten Berliner Strafverteidiger. Wir lassen nun einen Aufsatz über die bekanntesten Verteidiger im Reich folgen.

Nachdem in der vorigen Nummer des „Kriminal-Magazin“ die bekanntesten Strafverteidiger Berlins in ihrem Wirken gewürdigt worden sind, seien jetzt ihre großen Kollegen aus den übrigen Zentren des Reiches einer Betrachtung unterzogen. Der berühmte Veteran deutscher Strafverteidigung ist Justizrat Dr. M a m r o t h in Breslau. Der Einundsiebzehnjährige ist eine der begnadeten Naturen, die alt werden ohne zu altern. Seine Arbeitsfrische und seine geistige Elastizität sind bewundernswert. Sein Arbeitstag zählt immer noch zwölf Stunden täglich. Sein Sprechzimmer ist immer von Klienten gefüllt, die seinen Rat und seine Erfahrung voll Vertrauen in Anspruch nehmen. Das anstrengende Herumreisen in der Eisenbahn oder im Auto zu den entlegensten Gerichtsstellen in ganz Deutschland erledigt der Unermüdliche ohne alle Beschwerden. Wenn der vornehme Weltmann mit dem grauen Knebelbart im Gerichtssaal das Wort ergreift, kann sich niemand der zwingenden Gewalt dieser Persönlichkeit und dieser Beredsamkeit entziehen. Seine klassische Diktion, seine schlagende Beweisführung üben ihre suggestive Wirkung auf Richter wie auf Laien aus. Vierzigjährige Erprobtheit auf dem Turnierfeld der juristischen Strategie ist ein Kampffundament, das so leicht von keinem Gegner erschütterter werden kann. Wieviel Glück und Unglück, Schuld und schuldlose Verstrickung zahlloser Menschen ist durch seine Hand gegangen! Des ersten Falles, mit dem er sich als junger Anwalt die ersten



Justizrat Dr. Mamroth, Breslau

Photo: Reichelt

Sporen verdiente, erinnert er sich noch sehr genau, denn die Mutter des jungen An-
 geklagten brachte ihm, wie er in der juristischen Wochenschau erzählt, alljährlich am
 Tage der Freisprechung ihres Sohnes aus Dankbarkeit einen Korb Eier. Als besonders
 denkwürdig bezeichnet Justizrat Mamroth in seinen Erinnerungen eine vierzehntägige
 Verhandlung gegen zehn angesehene Breslauer Ehepaare wegen Verbrechen aus § 218
 des Strafgesetzbuches, die mit der Freisprechung aller endete. Ferner die vierwöchige
 Verhandlung gegen den Major Zander und seine Frau, von denen die Frau nach
 mehr als einjähriger Untersuchungshaft restlos freigesprochen, der Mann durch einen
 Irrtum bei der Abstimmung der Geschworenen wegen versuchten Betruges zu einer
 Geldstrafe von 300 Mark verurteilt wurde. Dann eine an dramatischen Zwischen-
 fällen reiche Liegnitzer Verhandlung gegen eine junge Rittergutsbesitzerfrau wegen
 Mordversuchs an ihrem Ehemann, die durch bühnische falsche Bezeichnung ihres Mitan-
 geklagten schuldlos qualvolle Tage auf der Anklagebank durchlebte, und den Fall
 des sogenannten Doppelmörders von Klöppelsdorf Gruppen, der mit einem anfecht-
 baren Todesurteil endete. Zu seinen trübsten Verteidiger-Erinnerungen zählt Mam-
 roth die achtstägige Verhandlung in Hirschberg gegen den Landwirt Klein, gegen den
 ein unbegründliches Todesurteil wegen Anstiftung zum Morde seines Vaters erging,
 dessen Bestätigung der Verteidiger nur durch dringende persönliche Vorstellungen im
 damaligen Geheimen Zivilkabinett verhinderte und für den er erst nach zehnjähriger
 Zuchthausverbüßung die Begnadigung erwirkte. Mamroths größter Triumph war
 seine Verteidigung des Rechtsanwalts Fritz Friedmann, mit dem er eng befreundet
 war. Nach einer beispiellos erfolglosen Anwaltskarriere stand Fritz Friedmann
 wegen nicht bezahlter Spielschulden vor Gericht. Als er nach zwölfstündiger, auf-
 regender Verhandlung von der Strafammer in Moabit freigesprochen wurde, wurde
 Justizrat Mamroth vor dem Gerichtsgebäude von Hunderten von Menschen mit Hurra-
 rufen empfangen. Extrablätter bezeugten den Anteil, den die Öffentlichkeit an dem
 Ausgang des Prozesses nahm.

Justizrat Mamroth gehört zu den leidenschaftlichsten Vorkämpfern für die Ab-
 schaffung der Todesstrafe. Schon zu einer Zeit, als von der heutigen humaneren Auf-
 fassung noch keine Rede war, trat er mit Nachdruck für die Beseitigung der Todes-
 strafe ein. In Hunderten von Aufsätzen in den Tageszeitungen und in den juristischen
 Fachblättern hat er seine Erfahrungen über rechtliche und strafprozessuale Fragen
 niedergelegt. Viele seiner Anregungen haben gesetzgebende Verwirklichung gefunden.
 Eine Pflegestätte namhafter Verteidiger ist von jeher das Rheinland gewesen. In
 Köln, Düsseldorf, Essen ist immer ein hoher Stil der Verteidigungskunst gepflegt
 worden. Es sei nur erinnert an die früheren großen Kölner Verteidiger Grommes,
 Gamersbach und Merz sowie unter den heute noch tätigen an die Namen
 der Justizräte Deubel, Schreiber und von Cöllern, die als Vorbilder von
 hohem Rang dem jungen Nachwuchs voranleuchten. In Düsseldorf wirkte der be-
 deutende Verteidiger Justizrat Niemeyer, in Essen Justizrat Wallach, in
 bekannt aus dem Kieler Wertprozess, in Hannover Justizrat Lenzberg. Einer
 der größten Verteidiger des Kölner Barreaus, leider zu früh in der Mitte seiner
 Tage hingerafft, war Eduard Schramm. Der hohe sittliche Schwung und
 die ideale Gesinnung, die diese charaktervolle Persönlichkeit auszeichneten, sind
 Wesenszüge, die auch dem heute in Köln hochangesehenen Rechtsanwalt Buhren eigen
 sind. In einem Nachruf, den Buhren seinerzeit in der Rheinischen Zeitung diesem großen
 Verteidiger schrieb, hat er das ihm vorschwebende Idealbild eines Verteidigers ge-
 zeichnet: „Nur der Verteidiger,“ so sagt er, „der die ihm anvertraute Sache ver-
 knüpft mit allen in seiner eigenen Seele liegenden starken sittlichen Kräften und der
 diese moralischen Energien unaufhörlich aufruft zum Kampfe für die mißhandelten
 und gefährdeten Rechte seiner Schutzbedürftigen, kann erfolgreich wirken; denn nur
 die in dem Verteidiger selbst ruhenden starken ethischen Mächte können seine Worte
 mit jener geheimnisvollen Kraft ausstrahlen, aus der der Funke der Überzeugung auf

Rechtsanwalt Theodor Klefsch, Köln
Photo: Ehrlich, Köln



den Hörer überspringt, weil er die hinter den Worten liegende innere Wahrheit und unantastbare Wahrhaftigkeit des Redners fühlt.“ Es ist daher, nach Buhrs Auffassung, die Verteidigung in erster Linie mitberufen zur Findung der materiellen Wahrheit. Nach ihm ist die schönste Pflichterfüllung der Verteidigung, wenn diese als Beistand eines Angeklagten gleichzeitig mitwirken kann als ein Organ der Wahrheitsermittlung und Feststellung des richtigen Rechts. Seit Anfang 1900 ist Buhr in Köln als Verteidiger in Strafprozessen tätig gewesen. Er wähnt seien von seinen Verteidigerfällen aus der jüngsten Zeit der Meinidsprozess Peter Limburg und der Fall der Frau Oberreuter, die mit dem wegen Mordes angeklagten Kölner Arzt Dr. Breicher der Mittäterschaft beschuldigt war. Nicht minder angesehen ist in Köln Rechtsanwalt Theodor Klefsch, der seine Praxis 1905 aufgenommen hat und sich von Anfang an hauptsächlich zu der Strafverteidigung hingezogen fühlte. In den Kriegsjahren war er lange Zeit als Offizialverteidiger an den Kriegsgesellschaften des 8. Armeekorps tätig und hat hier auf Ersuchen der spanischen und niederländischen Botschaft eine große Anzahl französischer und englischer Kriegsgefangener verteidigt, die ihm ausnahmslos die objektive und wohlwollende Behandlung durch die deutschen Kriegsgesichte bestätigt haben. In der Nachkriegszeit wandte er sich hauptsächlich den Disziplinen des Strafrechts zu, die durch die veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse besondere Bedeutung gewannen, wie dem Wucherstrafrecht, dem Einfuhr-, Zoll-, Steuerstrafrecht und dem auf dem Friedensvertrag und dem Rheinlandabkommen fußenden Recht des besetzten Gebietes, dessen Durchführung mit unerträglichen Eingriffen in die Justizhoheit und die Gesetzgebung des Deutschen Reiches verbunden war. Erfreulicherweise ist die hierdurch für die Bewohner des besetzten Gebietes heraufbeschworene Rechtsunsicherheit seit dem Londoner Abkommen beseitigt. In zahlreichen Ab-

Rechtsanwalt Buhr, Köln
Photo: Hartzenbusch, Köln



handlungen hat Klefisch in den juristischen Fachblättern und in Tageszeitungen zu den aktuellen Strafrechtsfragen Stellung genommen. Er ist Mitglied des Strafrechtausschusses des Deutschen Anwaltsvereins, der an den Arbeiten für die Strafrechtsreform stark beteiligt ist.

Einer der meistbeschäftigten Strafverteidiger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist Rechtsanwalt Max Frank in Dortmund. Er wurde in weiteren Kreisen bekannt durch den im Jahre 1910 geführten Prozeß gegen die Niederdeutsche Bank Ohm und Genossen, einen Prozeß, dessen Hauptverhandlung neun Monate dauerte — damals etwas Unerhörtes — und der kaufmännisch und banktechnisch von größtem Interesse war. Daran anschließend war er als Verteidiger in wohl über tausend Streiksachen tätig, die aus Anlaß der großen Bergarbeiterstreiks der damaligen Zeiten die

Rechtsanwalt Max Frank I, Dortmund



Gerichte des ganzen Industriebezirks beschäftigten und in denen zum Teil auf ganz besonders harte Strafen erkannt wurde, so wie sie nur damals unter der Geltung des berüchtigten, inzwischen beseitigten Paragrafen 133 der Gewerbeordnung möglich waren. In der Nachkriegszeit führte Max Frank die Verteidigung in der Strafsache gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner in Leipzig wegen Bestechung, der weit über die Grenzen des Reiches hinaus menschliches und politisches Interesse erregte. Aus den vielen Strafsachen, in denen der Verteidiger in den letzten Jahren mitwirkte, seien noch genannt: ein Prozeß gegen die beiden Ärzte in München-Gladbach, die wegen Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen bei ganz armen Arbeiterfrauen angeklagt waren, die zwar zu mäßigen Gefängnisstrafen verurteilt, vom Reichsgerichtspräsidenten im Revisionsstermin aber als Märtyrer ihrer Überzeugung bezeichnet und daraufhin begnadigt wurden. Dieser Prozeß bildete besonders wichtiges Material für die jetzt leider ziemlich negativ verlaufene Gesetzgebungsreform in bezug auf § 218 StGB. (Abtreibung). Der Zufall fügte es, daß Rechtsanwalt Frank auch in zahlreichen Prozessen gegen Lokomotivführer verteidigte, so beispielsweise bei der Anklage, die aus Anlaß des großen Eisenbahnunglücks des Berlin-Köln-D-Zuges in Herne erhoben wurde und mit Freispruch endete, und in dem Münchener Eisenbahnprozeß gegen den Lokomotivführer Aubele wegen des Unglücks im Münchener Ostbahnhof. Dieser Prozeß erregte dadurch besonderes Aufsehen, daß einen Tag vor der Hauptverhandlung beide damaligen Verteidiger, der Berliner Justizrat Sonnenfeld und ein Münchener Anwalt, starben und daß trotzdem das Münchener Schöffengericht die Verragung ablehnte und den Angeklagten zu einer schweren Gefängnisstrafe verurteilte. Es gelang dann Frank, in 14tägiger Berufungsvorhandlung die Freisprechung des Lokomotivführers zu erwirken.

Eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe für die Verteidiger des Rheinlandes bot die Verteidigung deutschen Rechtes gegenüber der Willkür der fremden Besatzungsbehörden. Mit besonderem Nachdruck hat sich dieser Aufgabe Professor Dr. Grimm in Essen gewidmet. Er ist Hauptverteidiger der deutschen Interessen vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen des Friedensvertrages von Versailles und Sachverständiger in allen Besatzungsangelegenheiten. Zahlreiche Deutsche hat er vor den belgischen und französischen Kriegsgewichtungen verteidigt. Der Interessen vieler Deutscher, die in den aufregenden Tagen des Ruhrwiderstandes und der Separatistenkämpfe aus nationaler Gesinnung vor die fremden Kriegsgewichte gezerrt wurden, hat

sich Professor Dr. Grimm mit Leidenschaftlicher Anteilnahme angenommen. Sein mannhaftes unerschrockenes Auftreten gegenüber den fremden Bedrückern hat ihm hohe Achtung auch im Lager der Gegner eingetragen. So führte er u. a. 1923 die Verteidigung von Fritz Thyssen, Krupp und Oberbürgermeister Jarres vor den französischen Kriegsgesichtlichen. Dann verteidigte er den Diplomaltdwirt Görzes, der ähnlich wie Schlageter versucht hatte, eine Bahnlinie zu sprengen, und den 18jährigen Grafen Keller, der in der Gegend von Neuß mit Sprengstoff beladen abgefaßt wurde. Die jungen Leute wurden von dem Kriegsgesicht in Aachen binnen einer Viertelstunde wie Schlageter zum Tode verurteilt, es gelang aber dem Verteidiger, das Urteil abzuwenden. Zu den bedeutendsten Ereignissen der Separatistenzeit gehörte der Prozeß gegen 30 deutsche Schupoleute in Düsseldorf, deren energisches Einschreiten die französische Absichten zur Ausrafung der Rheinischen Republik vereitelt hatte. Nicht minder großes Aufsehen erregte der Rouzier-Prozeß. Der französische Oberleutnant Rouzier, der bekanntlich drei Deutsche meuchlings niedergeknallt hatte, wurde wegen dieses unerhörten Frevels nicht nur von dem französischen Kriegsgesicht in Landau freigesprochen, sondern die Opfer des Unholds wurden obendrein noch zu Freiheitsstrafen verurteilt, ein Verfahren, das jedem wahren Rechtsempfinden Hohn sprach. Neuerdings hat sich Professor Dr. Grimm auch der sogenannten Femprozesse (Oberleutnant Schulz, Reim, Heines) angenommen, die ja mit dem Kuhkrieg in unmittelbarem Zusammenhang stehen. — Einen hohen Ruf als Verteidiger, Strafrechtslehrer und juristischer Schriftsteller genießt Professor Dr. Hugo Sinzheimer in Frankfurt a. M. Auf allen drei



Professor Dr. Grimm, Essen

Gebieten hat er vorbildlich mit einer ungewöhnlichen Einfühlungskraft und Berufsleidenschaft gewirkt. Alle drei Funktionen verflechten sich in seiner Praxis so vollkommen, daß Verteidigen, Schreiben und Lehren sich wechselseitig aus ein und demselben geistigen Antrieb ergaben. Die Anteilnahme am menschlichen Schicksal bildet die Triebfeder für das Schaffen des vielseitigen Juristen. Schon in seiner Studienzeit galt sein Interesse den Fragen des Arbeitsrechts, der Volksbildung und der Rechtssoziologie. Diese Gebiete hat er später in einer Fülle tiefer und gründlicher Schriften weiterbearbeitet. Was ihn an diesen sozialrechtlichen Fragen fesselte, fesselte ihn auch in seiner strafrechtlichen Praxis. Was ist der Mensch und wie ist ihm zu helfen? Im Arbeitsrecht sieht er die soziale Schwäche des Menschen, im Strafrecht seine physische und charakterologische Schwäche. Darin liegt die innere Verbin-



Prof. Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M.

dung zwischen seiner literarischen, akademischen und praktischen Tätigkeit. Als junger Anwalt hat Hugo Sinzheimer im Jahre 1906 etwa fünfzig bis sechzig Demonstrationsprozesse geführt, die aus dem Zusammenstoß der Massen mit der Polizei an dem sogenannten „Roten Sonntag“ des Jahres 1906 entstanden waren. Einer seiner nächsten größeren Fälle war die Verteidigung des Giftmörders Hopf, der zum Tode verurteilt wurde. Seine letzte große Verteidigung war die der Krankenschwester Flessa, die im Oktober 1925 den praktischen Arzt Dr. Seitz im Hausflur seiner Wohnung niedergeschossen hatte. Der Fall Flessa, der den Juristen wie den Psychologen unergündliche Rätsel aufgab, ist von Sling in seinem Buch „Richter und Gerichtsherr“ in seinen Ursachen und Auswirkungen eingehend geschildert worden. Als ordentlicher Honorarprofessor an der Frankfurter Universität hat Dr. Sinzheimer eine fruchtbare Lehrtätigkeit entfaltet. Von seinen zahlreichen Schriften sei hier nur auf sein letztes größeres Werk „Grundzüge des Arbeiterrechts“ hingewiesen, das eine Zusammenfassung des gesamten geltenden Arbeiterrechts darstellt.

München hat bedeutende Verteidiger hervorgebracht. Dort wirkte der verstorbene Justizrat Bernstein, der im Harden-Prozess eine maßgebende Rolle gespielt hat, und Justizrat von Pannwitz, der durch den Giftmordprozess gegen die Schwester von Heußler bekannt wurde und später nach Berlin übersiedelte. Die beiden Strafverteidiger, die jetzt in Isarathen an der Spitze stehen, sind hauptsächlich durch die politischen Prozesse der Umwälzungszeit bekannt geworden. Dr. Max Hirschberg hat nach dem Kriege eine Reihe von politischen Prozessen geführt, die auf der Linie des Kampfes gegen die bayerische Reaktion lagen. Im Oktober 1922 verteidigte er Felix Fehenbach vor dem Münchener Volksgericht. Das auf elf Jahre Zuchthaus lautende Urteil, das gegen Fehenbach ausgesprochen wurde, erregte bekanntlich die Öffentlichkeit in hohem Maße und rief einen Sturm der Entrüstung in der Presse und in den Parlamenten hervor. Daraufhin wurde Fehenbach Weihnachten 1924 begnadigt und freigelassen. Nach Einführung der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Urteile der bayerischen Volksgerichte (der sogenannten Lex Fehenbach) setzte der Verteidiger die Wiederaufnahme durch mit dem Erfolg, daß das Reichsgericht das Fehlurteil annullierte. Ende 1925 führte Dr. Max Hirschberg den Dolchstoß-

prozess. Der von ihm vertretene Redakteur hatte dem deutschen Professor Cobmann wegen seiner Dolchstoßhete den Vorwurf der Geschichtsfälschung gemacht. Die mehrwöchige Verhandlung führte zu einer umfassenden Aufrollung der Umstände des deutschen Zusammenbruchs und einer endgültigen Widerlegung der Dolchstoßlegende. In den letzten Jahren hat er sich überwiegend mit Kriminalprozessen der verschiedensten Gebiete beschäftigt. Daneben war er wissenschaftlich tätig, insbesondere als Mitarbeiter der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und des Archivs für Kriminalpsychologie. 1927 führte er vor dem Schwurgericht Bamberg das Wiederaufnahmeverfahren des Maurers Johann Pf., der wegen Totschlags seiner Geliebten zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und unter Aufhebung des volksgesgerichtlichen Urteils nur wegen Abtreibungsversuchs mit fahrlässiger Tötung zu vier Jahren Gefängnis



Dr. Max Hirschberg, München



Dr. Anton Graf von Pestalozza, München
Photo: H. Traub, München

verurteilt wurde. Im Februar 1929 verteidigte er gleichfalls im Wiedererfassungverfahren den Mechaniker Otto Goetz vor dem Schwurgericht in Augsburg. Goetz, der vom Volksgericht Augsburg wegen Giftmordes an seiner Braut zum Tode verurteilt worden war, wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. In der neuen Hauptverhandlung stellte sich heraus, daß seine Braut den aus Zyankali, Ferrozyankali, Limonade und schwarzem Kaffee gemischten Trank zu Abtreibungszwecken eingenommen hatte, daß also nur Abtreibungsversuch mit fahrlässiger Tötung vorlag. Goetz wurde unter Aufhebung des Urteils sofort aus der Haft entlassen und ihm Entschädigung für die zuviel verbüßte Strafzeit zugesprochen.

Auch Dr. Anton Graf von Pestalozza trat in zahlreichen politischen Strafprozessen hervor. Er ist seit 1908 als Rechtsanwalt in München ansässig. Er ist Mitglied des Strafrechtausschusses des Deutschen Anwaltsvereins sowie Vorsitzender des Strafrechtausschusses des Münchner Anwaltsvereins. Nach dem Zusammenbruch der Räterepublik verteidigte er den Führer der Räteregierung Leviné-Nissen, der wegen Hochverrats vom Standgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurde. Dann war er Verteidiger in einer Reihe von Kommunistenprozessen, so in dem großen Sprengstoffprozeß gegen Sander und Genossen, in zahlreichen Beleidigungsprozessen gegen den nationalsozialistischen Führer Hitler und dessen Presse und in mehreren Beleidigungsprozessen gegen Ludendorff als Anwalt der Gegenpartei. Im Jahre 1924 führte er den Beleidigungsprozeß des Kunstmalers Wehrung gegen den Gutsbesitzer Czernak. Gegen Wehrung war die nationalsozialistische Bevölkerung aufgehetzt worden. Auf seine Villa am Chiemsee waren zwei Dynamitartentate verübt worden. Der Prozeß endete mit einer glänzenden Rechtfertigung Wehrungs und einer erheblichen Bloßstellung Czernaks. Ferner verteidigte Graf von Pestalozza in den schon oben erwähnten Coßmann-, Fehenbach- und in dem Dolchstoßprozeß gegen die sozialdemokratische Münchner Post. Er trat auf den öffentlichen Angriff Coßmanns gegen Thomas Mann („Fliegertröpfe“) auf die Seite Thomas Manns. Dann war er Verteidiger in dem großen Hochverratsprozeß gegen den Professor Fuchs, der beschuldigt war, Beziehungen zu den Franzosen angebahnt und mit französischem Geld einzunehmen.

Putsch vorbereitet zu haben, zu dem die nationalsozialistischen Kreise und die Reichswehr zugezogen werden sollten, Anwalt des Führers der bayerischen Sozialdemokraten, des Abgeordneten Auer, in seinem Beleidigungsprozeß gegen Winter, wobei die Auseinandersetzung zwischen den gemäßigten und den linksradikalen Sozialisten den Untergrund bildete, und des bekannten Kapitäns Ehrhardt in seinem Amnestieverfahren. Aus der bunten Reihe dieser politischen Prozesse ergibt sich, daß der Verteidiger die äußerste Rechte und die äußerste Linke gleichzeitig vertreten hat. Beide Richtungen stehen seiner politischen Weltanschauung gleich fern, woraus er seinen Mandanten gegenüber natürlich kein Hehl machte. Graf von Pestalozza ist politisch niemals hervorgetreten. Neben den rein politischen

Prozessen verteidigte er auch in einer Reihe großer Wucherprozesse, darunter solcher, die unter dem Einfluß einer vorangegangenen politischen Hetze ihr besonderes Gepräge erfuhren.

Wenden wir zum Schluß dieser Betrachtung den Blick vom äußersten Süden auf den östlichsten Winkel Deutschlands, so finden wir auch hier einen Verteidiger, dessen Bedeutung über die Grenzen seiner Heimatprovinz hinaus anerkannt ist. In Königsberg i. Pr. wirkt Rechtsanwalt A s c h k a n a s y, geschätzt und gesucht von vielen Kreisen der ostpreussischen Bevölkerung. Er ist geborener Königsberger und seit 25 Jahren in seiner Vaterstadt als Anwalt tätig. Die Verteidigertätigkeit bei den Gerichten der „Insel Ostpreußen“ ist deshalb besonders interessant, weil sie einmal Gelegenheit gibt, moderne Rechtsgedanken auf einem nicht immer dafür besonders gut vorbereiteten Boden zur Anwendung zu bringen, sodann, weil die Eigenart eines Teiles der Bevölkerung (Litauen im Norden, Masuren im Süden) eine Fülle von Strafrechtsfällen zur Aburteilung kommen läßt, in denen die Ur-Instinkte der Menschheit mehr als in den kultivierteren großstädtischen Verhältnissen den Beweggrund für strafbare Handlungen abgeben. Vielen Angeklagten, die aus ihrer primitiven Rechtsanschauung heraus mit den Gesetzen in Konflikt gerieten, war Rechtsanwalt Aschkanasy ein warmherziger Fürsprecher und Helfer. Ein Erfolg der letzten Zeit gerichte dem Verteidiger zu besonderer Befriedigung, weil dadurch ein Justizirrtum berrichtigt werden konnte. Es handelt sich um den Fall eines masurischen Besitzers, der vom Schwurgericht wegen Totschlags an seinem Schwiegersvater zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Die vom Verteidiger eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als durchgreifend anerkannt. Der Besitzer wurde dann vom Schwurgericht Lyck freigesprochen. Die Verteidigertätigkeit hat Aschkanasys Blick für die Mängel des geltenden Rechts und der geltenden Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens geschärft und es ist ihm seit langer Zeit als eine der liebsten Aufgaben erschienen, an der Neugestaltung dieser Rechtsmaterien mitzuwirken, teils als Mitglied des Strafrechtausschusses des Deutschen Anwalt-Vereins, teils durch Anregung und Mitarbeit an einer in Königsberg zustande gekommenen und partiiisch aus Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten zusammengesetzten freien Kommission.



Rechtsanwalt Aschkanasy, Königsberg i. Pr.
Zeichnung von Schneermann